Der Getreidehandel.

(Beschluß.)

Wir mußten hier weitläuftig werden, so unangenehm uns sonst dis auch ist, aber wir konnten ohne dieses unser Thema, was wir jezt wieder aufnehmen, nicht erschöpfen. Es lag also, wie eben bewiesen, in der allgemeinen Nahrlosigkeit, daß der Verbrauch des Getreides nicht so zunahm, wie man nach der steigenden Bevölkerung mit Recht voraussezen zu können glaubte. Eine Täuschung, die während der Kriegsperiode obwaltete, hatte Viele veranlaßt, als gewiß anzunehmen, daß nunmehr das Landeigenthum in stets steigendem Werthe bleiben müsse. Diese Präsumtion veranlaßte Viele zu dessen Erwerb, und die dadurch vermehrte Nachfrage steigerte den Preis desselben überaus schnell und über alle Gebühr. Man gehe einmal in die drei Jahrzehende von 1790 — 1820 zurük, und man wird finden, daß der Grund und Boden im Allgemeinen nicht allein in Deutschland, sondern auch in den meisten übrigen europäischen Ländern in jedem Dezennium um mindestens 20 Proz. stieg. Daß eine unbegreifliche Verblendung dazu gehörte, anzunehmen, dis könne auf die Dauer Bestand haben, liegt in der Sache selbst. Dieses Steigen des Landeigenthums gründete sich auf die hohen Getreidepreise. Sie wurden aber ganz besonders durch den Getreidehandel zu ihrer Höhe erhoben und eine Zeitlang darauf erhalten. Der reichliche Erwerb im Lande, besonders in den Gebirgsgegenden, hatte den Zwischenhandel schon belebt, und als dann der Großhandel mehreremale kräftig mit auftrat, so mußte jene Höhe vorkommen, ohne daß gerade überall entschieden drükender Mangel da war. Die Folgen jenes überspannten Zustandes sehen wir seit einem Jahrzehend vor Augen. Wir sind aber der Meynung, daß der Geteidehandel eben so, wie so viele andere Arten des Handels, seine Verluste auch ohne jene Ereignisse in sich selbst erlitten haben würde. Denn so wie er einträglich, und durch fortwährend günstigen Stand ziemlich sicher ward, da befaßten sich zu Viele damit. Die Märkte, welche er zu versorgen hatte, wurden dadurch überladen, und es kam gar bald vor, daß zuweilen die Preise auf diesen niedriger gingen, als wo die Händler eingekauft hatten. So trugen sie, weil die Rükwirkung nicht ausbleiben konnte, selbst zur Entwerthung ihres Handelsartikels bei. Freilich würde ohne die obigen Ursachen die Sache langsamer gegangen und auch nicht bis zu jener verderblichen Herabwürdigung des Getreides gediehen seyn. Aus dem Abgehandelten ergibt sich, daß, so lange eine so große Nahrlosigkeit herrscht, auch wenig Hofnung zu einem den Produktionskosten angemessenern Preise des Getreides vorhanden sey, und daß selbst die fortwährend steigende Bevölkerung gar nicht den Einfluß auf denselben ausüben könne, den man von Rechts wegen davon erwarten sollte. Wenn wir uns davon recht augenscheinlich überzeugen wollen, so dürfen wir nur Amerika mit Europa vergleichen. Stellen wir die ungeheure Produktionsfähigkeit des erstern gegen die des leztern, so müßte dort selbst bei gleich starker Bevölkerung wie hier, das Getreide bei Weitem wohlfeiler seyn. Nun aber ist diese nicht um den zehnten Theil so stark, und dennoch stehen dort die Getreidepreise nur selten unter denen von Europa. Bedenkt man nun, wie wohlfeil dort das Land ist, so daß die zu erreichende Bodenerndte kaum in Frage kommt: so tritt recht augenscheinlich hervor, welchen Werth dort die angewandte menschliche Kraft, d. i. die Arbeit habe; und wie hoch sie belohnt werde. Darum ist aber auch dort Nahrlosigkeit ein leeres Wort, dessen Bedeutung man in der Wirklichkeit nicht kennt. Demnach würden wir fast auf den Schluß gerathen, daß eine zu starke Bevölkerung immer ein Unglük für ein Land sey. Hie und da ist sie es allerdings geworden, aber uns bedünkt, daß dis in dem zu rasch und mit zu weniger Umsicht befolgten Prinzip der Volksvermehrung liege. Es würde eine thörichte Behauptung seyn, wenn man aufstellen wollte: es könnten die europäischen Länder, vermöge ihrer Produktionsfähigkeit ihre Einwohner nicht mehr ernähren. Im Gegentheile läßt sich behaupten, daß auch bei fortgehender Vermehrung derselben für ihre Subsistenz noch lange nichts zu fürchten sey: wenn nemlich einem Jeden allezeit die Mittel zur Hand wären, sich seinen Unterhalt zu erwerben. Drüken vor allen Dingen den Landbau nicht Lasten, die seine freie Entwikelung hemmen: so wird er von seinen Erzeugnissen eine größere Masse hervorbringen. Diese zum Theil zur Ernährung, zum Theil zur Bekleidung, geben den Andern, die sich nicht mit ihnen beschäftigen, die Mittel an die Hand, sich ihren Unterhalt zu erwerben. Vor allen Dingen aber muß ein Land auch nicht so knapp in der Erzeugung seiner Produkte gestellt seyn, daß es nichts nach Außen abzugeben im Stande ist. Denn da es von dort empfängt, so muß es wieder hinbringen können, um das Tauschmittel, Geld, was allein den Verkehr belebt, wieder zu bekommen. Darum braucht keines auf Kosten des andern zu handeln. Der Norden erzeugt Vieles, was der Süden nicht hat, und umgekehrt, so ist es mit dem Osten im Verhältniß zum Westen. Hier kommen wir nun auf die Wohlthat eines freien Handelsverkehrs. Die vielen Beschränkungen, welche das Prohibitivsystem zwischen den europäischen Staaten mit sich führt, sind keine der geringsten Ursachen, welche die allgemeine Nahrlosigkeit herbeigeführt haben. Es dürfte scheinen, als machten wir uns hier eines Widerspruchs schuldig, wenn wir oben behaupteten, daß in der zu weit ausgedehnten Gewerbsfreiheit eine Ursache des angeregten Uebels liege; und hier nun in den Beschränkungen des Handels dasselbe finden. Aber dringen wir ein wenig tiefer in den Gegenstand ein, so werden wir zuförderst finden, daß ausgedehnte Gewerbsfreiheit, statt die Produkte der Industrie zu vervollkommnen, sie verschlechtert. Vergleiche aus früherer Zeit mit der jezigen geben faktische Beweise. Die allzu große Konkurrenz macht, daß Jeder den Andern in Wohlfeilheit überbietet, um Absaz seiner Produkte zu erzwingen. Dis kan denn nicht anders als auf Kosten der Güte der Waare geschehen. Zudem wird durch ein solches Gebahren die Masse der Produkte auf eine ungeheure Weise vermehrt, weil leichte Waare schneller fertig ist, und die Menge den Ausfall im Preise deken muß. Da wird denn das Uebel immer größer. Dagegen bei einiger Beschränkung der Gewerbsfreiheit und bei vorhandener Aufsicht auf Solidität, besonders der Waaren, die ins Ausland gehen, sichert sich ein Land seinen Absaz, und besteht in der Regel alle Konkurrenz. Dazu bedarf es aber der Handelsfreiheit. Scheint es auch, daß dabei im Anfange manches Land mehr verliert als gewinnt, so gibt sich dis, und der Geist der Thätigkeit erwacht sehr bald im Volke, der dann den Aktiohandel ins Leben ruft,

und den Schaden des frühern Passivhandels wieder gut macht. Nun entsteht aber die Frage, wie dem bereits bestehenden Uebel der Nahrlosigkeit abzuhelfen sey, indem die bis jezt angegebenen Mittel mehr als Vorbeugung gegen dasselbe anzusehen sind. Verweilen wir zunächst bei dem eben Angeregten, der zu ausgedehnten Gewerbsfreiheit. Wird diese in etwas beschränkt, so wird der reißenden Volksvermehrung etwas Einhalt gethan, ohne daß sie im Ganzen gerade aufgehalten werden sollte. Könnten Gewerbe nur von denjenigen betrieben werden, die auch nachweisen können, daß sie dis für die Dauer im Stand sind, und daß sie auch durch Solidität ihrer Fabrikate die Probe bestünden, so würde es bald dahin kommen, daß sehr Viele, die jene Erfordernisse nicht nachweisen können, als Gehülfen bei Jenen einträten. Bei der nicht so großen Leichtigkeit des Heirathens würden wir dann manche hülfsbedürftige Familie weniger sehen. Wir müßten uns auch sehr irren, wenn nicht sehr bald ein Drittheil außer Konkurrenz in Anbot der Waaren treten würde, wodurch dann der Werth der Fabrikate von selbst schon steigen müßte, und dis auch wegen mehrerer Solidität verdiente. Ein Gleiches wäre beim Handel. Keiner könnte sich denn mehr mit demselben befassen, der nicht genügende Mittel dazu nachwiese, und es würde besonders dem großen Verderben gesteuert, was aus den vielen kleinen Bankerotten hervorgeht, die dann wie natürlich am Ende größere nach sich ziehen. Dadurch eben ist aller Kredit zu Grunde gegangen, und darin liegt wohl wieder eine Hauptursache der Nahrlosigkeit. „Kredit ist auch Geld," sagt Franklin sehr wahr, und durch dessen Verschwinden ist gerade die Geldnoth recht drükend geworden. Wenn übrigens die Grundursachen des Uebels erst gehoben wären, alsdann wäre das Uebel auch selbst weggeschaft. Bei wiederkehrendem Leben im Verkehr würden auch besonders die ersten Lebensbedürfnisse ihren wahren Werth bekommen. Nur allmählig kan solches freilich geschehen. Wollten wir uns nun die Frage vorlegen, ob für den Getreidehandel nicht bald eine blühendere Epoche eintreten werde, so möchten wir wohl antworten, daß diese noch in ferner Zukunft liege. Einzelne kurze Perioden widerlegen diese Meynung nicht, und sie können oft unerwartet vorkommen. Wem dann das Glük beschieden ist, diese zeitig genug zu ahnen, der macht Gewinn, aber allgemein krönt er denn immer noch nicht Unternehmungen dieser Art. Die Berechnungen auf das Bedürfniß trügen, wie wir oben gezeigt haben, und wenn sie auch zuweilen eintreffen, so müssen gewöhnlich erst andere Bedingnisse hinzugetreten seyn. Wahr ist es wohl, daß entschiedener Mangel die Preise der Lebensmittel steigert; indeß ist er gewöhnlich schon eingetreten, ehe die durch manche Schläge furchtsam gewordene Spekulation aufmerksam wird, wo dann der zu machende Gewinn nicht mehr allzulohnend ist. Daß übrigens auf England mit dem Getreidehandel durchaus mit keiner Sicherheit zu rechnen sey, das haben wir in den lezten Jahren erfahren. Die Nahrlosigkeit muß dort, wie alles Uebrige, nach einem größern Maaßstabe gemessen werden, als in Deutschland, und selbst die grausamste Hungersnoth muß dort erst eintreten, ehe bei dem jezigen Systeme für den auswärtigen Getreidehandel Hofnung aufgeht. Daß man dieses einer Abänderung unterwerfen werde, ist eine sehr zweifelhafte Sache, und um so weniger wahrscheinlich, als dabei fast die ganze englische Aristokratie eine für sie sehr gefährliche Probe würde bestehen müssen. Ueberdis wirkt in England gegen diesen Handel auch der Wucher im Lande nachtheilig, und er tritt in einer Gestalt auf, wovon wir bei uns, Gott sey Dank! keinen Begrif haben. Man denke nur an die giftmischerischen Verfälschungen, die dort mit dem Mehle vorgenommen werden. Erst muß sich der Zwischenhandel im Getreide wieder beleben, ehe der Großhandel aufs Neue blühen kan. Ersterer kan es nur bei wieder auflebendem allgemeinem Verkehr. Wir wollen nächstens in Bezug auf vorstehende Abhandlung versuchen darzuthun, wie die ungeheure Besteuerung zu mäßigen oder aufzuheben sey, welcher jezt auch auf dem Kontinente (wenn auch nicht in dem Grade, wie durch die Armentaxe in England) sich jeder ausgesezt sieht, der noch im Stande ist, sich zu nähren. Es sind die Armen-Beiträge und die Almosen, die fast abgedrungen werden, und zur drükendsten Last anwachsen.

J. G. Elsner.

Deutschland.

* München, 5 März. Gestern wurde von einer zahlreichen Gesellschaft aus allen höhern Ständen unserer Residenzstadt dem berühmten Künstler Thorwaldsen im großen Saale des Odeon ein glänzendes Mittagsmahl gegeben, was aus beinahe zweihundert Kouverts bestand, und von Gesängen auf die königliche Familie und auf den gefeierten Künstler, von den rauschendsten Toasts und der herzlichsten Fröhlichkeit belebt war. Nach der Tafel war auf Veranstaltung Sr. Maj. des Königs die Glyptothek, sowol von Außen aufs Glänzendste als auch von Innen beleuchtet. Von den bei dem Mittagessen Gegenwärtigen hatte Jeder zwei Billete für sich und für ein weibliches Glied seiner Familie zum Eintritt in die beleuchteten Säle jenes Kunsttempels erhalten, in welchen sich die zahlreiche Versammlung zerstreute, um die Kunstwerke aller Art und Formen bei Fakelbeleuchtung zu betrachten. In dem Römersaale wurde das von Sr. Exc. dem Hrn. Minister des Innern Ed. v. Schenk verfaßte Gedicht auf Thorwaldsen von Neuem durch ein Sängerchor vorgetragen, und erhöhte durch seinen aus dem Orte selbst genommenen und auf den Künstler sinnreich bezogenen Inhalt noch die Bedeutsamkeit und den Eindruk dieses schönen Festes.

Am 2 März wurde die diesjährige Ständeversammlung des Herzogthums Nassau von dem dirigirenden Staatsminister Freiherrn v. Marschall mit nachstehender Rede eröfnet: „Zu der Eröfnung der gewöhnlichen Sizung der Ständeversammlung Unsers Herzogthums von Sr. herzogl. Durchlaucht bevollmächtigt, habe ich bei dieser Veranlassung nur Weniges zu bemerken. Im Allgemeinen sind die Verhältnisse Unseres Landes und seiner Bewohner seit Ihrer lezten Versammlung, hochgeehrteste Herren, nicht verändert worden. Das verflossene Jahr hat zwar höchstungünstig auf das Weinerzeugniß in den Gegenden gewirkt, wo Weinbau getrieben werden kan, so wie auf die Distrikte, welche den nördlichen Abhang des hohen Westerwaldes bilden; dagegen hat sich der weit größere Theil Unseres Herzogthums einer ungewöhnlich ergiebigen Getreide-Erndte zu erfreuen gehabt. Nirgends ist die Erhebung der Abgaben zur Landessteuerkasse in das Stoken gerathen. Die Einnahme dieser Kasse übersteigt in dem verflossenen Jahre in ihrem Totalbetrag bedeutend die von Ihnen, hochgeehrteste Herren, erwartete und die den Bewilligungen zum Grund gelegte Summe, während alle Verwaltungsbehörden sich es haben angelegen seyn lassen, den Aufwand für den Landesdienst so zu beschränken, daß der Totalbetrag der Ausgabe

unter der Summe zurükgeblieben ist, die von Ihnen zur Dekung der verschiedenen Verwaltungsausgaben des verflossenen Jahres bewilligt worden war. Ein nicht unbedeutender Ueberschuß kan daher zu den Bedürfnissen des gegenwärtigen Jahres verwendet werden. Unter solchen Umständen wird das Auffinden der Mittel zu Bestreitung des Verwaltungsaufwands dieses Jahres nicht schwer werden. Die direkten Steuern werden abermals, wie in den beiden leztverflossenen Jahren, in dem geminderten Betrage dieser Jahre von Ihnen bewilligt werden können, und die Regierung sieht sich, mehr in Anspruch zu nehmen, nicht veranlaßt. Die indirekten Steuern sind bisher immer nur den eigenthümlichen Bedürfnissen Unseres, vorzugsweise akerbauenden Landes angepaßt worden. Ihre Forterhebung nach dem bisher befolgten Systeme wird daher auch in diesem Jahre, wie früher, Ihre Genehmigung, hochgeehrteste Herren, wie vorausgesezt werden darf, erhalten. Auch Ihre gegenwärtige Sizung eröfnet sich also bei solchen Verhältnissen unter günstigen Vorbedeutungen."

** Darmstadt, 3 März. Die Befolgung des Art. 96 der Verfassungsurkunde, welche dem großherzoglichen geheimen Staatsministerium zu einem Publikandum, einem disfälligen Erlasse an die zweite Ständekammer und einer großen Anzahl von Rescripten Anlaß gab, und worüber ich Ihnen schon mehrmals berichtete, ist nun auch Rubrik von wirklichen Strafverfügungen gedachter Staatsbehörde geworden. Zwei Landrichter der Provinz Starkenburg, geachtete und im Staatsdienste schon viele Jahre sich bewährende Männer, sind nemlich Jeder in eine Strafe von 50 fl. genommen, weil sie — vor Erscheinung jenes Publikandums — auf den schriftlich geäußerten Wunsch eines wohlbekannten Mitglieds der zweiten Kammer sowol über die Zahl der Auspfändungen in ihrem Bezirke als der in demselben erkannten Konkurse, innerhalb eines gewissen Zeitraums, demselben Notizen mitgetheilt hatten. In der Strafverfügung ist unter Andern als Motiv aufgeführt, daß an jenen Notizen keinem Privaten ein rechtlicher Anspruch zugestanden habe, daß sie um so weniger mitzutheilen gewesen wären, als davon ein öffentlicher Gebrauch habe gemacht werden sollen, und als das Dienstgeheimniß gegen Jeden, hiernach auch gegen das Ständemitglied, zu beobachten sey. — Unter diesen Umständen leidet es keinen Zweifel, daß, möge auch der Antrag der Abgeordneten Mohr, E. E. Hofmann und Gall in Beziehung auf jenes Publikandum in der ersten Kammer einen Erfolg haben, welchen er wolle, immerhin die Staatsdiener bis zu ihren untersten Gradationen sich durch Strafverfügungen dieser Art, welche allerdings zur Kompetenz des großherzoglichen Staatsministeriums gehören, abgeschrekt fühlen müssen, weil hiernach auch die Mittheilung von Resultaten, Geschäfts-Ueberbliken und eigentlichen Generalien, die man sich theilweise aus den Spalten unserer Landeszeitung zusammen lesen kan, dem Begriffe von Dienstgeheimniß untergeordnet sind. Sie müssen sich selbst dann abgeschrekt fühlen, wenn sie das Protokoll der zweiten Kammer vom 1 Dec. v. J. Seite 112 nachschlagen, und dort, auf die Klage mehrerer Abgeordneten über die Noth des Landes, von dem anwesenden Regierungskommissair, einem hochgeschäzten Finanzmanne, die Aeußerung niedergelegt sehen: „Man möge doch, wenn man Gelegenheit habe, einen von unsern Landrichtern fragen, wie es sich mit dem gerichtlichen Exekutionswesen verhalte, und ob nicht in vielen Landgerichten die Unterthanen, und selbst die ärmern derselben, bei Bezahlung ihrer Schulden, bei Abtragung ihrer Zinsen und bei Erfüllung ihrer sonstigen Verbindlichkeiten es selten zu wirklichen Exekutionen kommen ließen. Dis seyen Thatsachen, aus welchen man Schlüsse zu ziehen vermöge." Denn die Gelegenheit gibt sich nicht immer von selbst; ist ihre Benuzung an sich nicht unerlaubt, so darf man sie schreibend, wie redend, herbeiführen. Einen Landrichter zu fragen (legte man nemlich auf einen den Nachdruk, was aber weder der ungesperrte Druk nöthig macht, noch auch mit den alsbald erwähnten vielen Landgerichten zusammenstimmt), entspräche nicht dem Zweke der Nachfrage: Vollständige Ueberzeugung gegen vielfältig gehörte Klage und oftmals laut redende Noth.

Preußen.

In dem „Landtagsabschied" für die preußischen Provinzialstände wird auf die, von den Ständen angebrachten Petitionen unter Anderm folgende königliche Entschließung ertheilt: Se. Majestät haben den Ständen bereits im Landtagsabschiede vom 17 März v. J. zu erkennen gegeben, daß, ehe über eine Berathung mit den Ständen wegen Revision der Gesezgebung Entschließung gefaßt werden kan, zuförderst abgewartet werden muß, ob bei dieser Revision Veränderungen in Frage kommen, welche nach dem Geseze vom 5 Jun. 1823 eine solche Berathung erforderlich machen. Der Zeitpunkt, wo dis zu übersehen seyn wird, ist noch nicht eingetreten, daher denn auf ihr erneuertes Gesuch noch keine Entschließung erfolgen kan. — Auf den Antrag des Landtags, daß die freiwillige Abtretung größerer Patrimonialgerichtsbarkeiten mit allen Früchten und Lasten vom Staate angenommen werden möge, behalten Se. Majestät Sich die Entschließung bis dahin vor, daß mehrere damit im Zusammenhange stehende Angelegenheiten im Wege der Gesezgebung erledigt seyn werden. — Auf den ganz allgemeinen, durch keine speziellen Gründe und Thatsachen motivirten Antrag: einen Befehl zu erlassen, daß die Abgabengeseze ohne allerhöchste Bestimmung nicht zur stärkeren Belastung der Abgabenpflichtigen gedeutet, vielmehr in zweifelhaften Fällen zu Gunsten derselben ausgelegt werden sollen, finden Se. Majestät etwas zu verfügen keine Veranlassung. — Die Lehensverbindung, welche nicht nur im Ermelande, sondern auch in mehreren andern Provinzen besteht, im Allgemeinen aufzuheben, können Se. Majestät Sich nicht bewogen finden, werden jedoch in einzelnen dazu geeigneten Fällen auf disfallsige Gesuche einzugehen nicht abgeneigt seyn. — Nachdem nunmehr die Erklärungen sämtlicher Provinzialstände über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden und die desfalls gewünschten Bestimmungen beisammen sind, ist das disfallsige Gesez in der Bearbeitung, und wird möglichst beschleunigt werden. — Inwiefern anderweitige Bestimmungen über den Hausierhandel zu treffen seyn werden, wird sich erst in Folge der Revision der gewerbepolizeilichen Gesezgebung übersehen lassen, bis wohin es bei der jezigen Lage dieser Angelegenheit bewenden muß. — Die beiden Anträge wegen Entbindung der evangelischen Geistlichen in Preußen von der Selbsterhebung der Kalende, und wegen Verwandlung des Stol-Einkommens in eine feste Abgabe, sollen näher geprüft und das Ergebniß einem der folgenden Landtage eröfnet werden. Was dagegen den fernerweiten Antrag in Betref der bessern Dotation gering fundirter Pfarrstellen betrift, so liegt es für jezt außer den Gränzen der Möglichkeit, die allgemeine Verbesserung von Pfarrstellen aus Staatsfonds zu bewirken, da, bevor dis geschehen kan, schlecht gestellten Pfarrern unmittelbar königlichen Pa-

tronats geholfen werden muß, wozu inzwischen die vorhandenen Mittel bis jezt nicht einmal ausgereicht haben. — Die Verhandlungen über das Gewerbe-Polizeigesez sind noch nicht beendigt. — Der Entwurf der Städte-Ordnung liegt dem Staatsrathe vor, und wird wahrscheinlich im laufenden Jahre noch zur Diskussion kommen. — Die Vorarbeiten wegen einer zu erlassenden Wege-Ordnung liegen der Gesez-Revisionskommission vor, um darauf bei Umarbeitung des ersten Abschnitts des Tit. 15. Th. 2. des allgemeinen Landrechts Rüksicht zu nehmen.

Augsburger Kurse vom 6 März 1830.

	Papier.	Geld.
Bayer. Oblig. à 4 Proz.	101¼	99⅔
- detto à 5 Proz.	101⅜	101
- Lott. Loos. à 4 Pr. E. M.	108⅝	108⅛
- unverzinsliche. 10 fl.	—	147
Oest. Rothsch. Loose	—	183
- Partial à 4 Proz.	139⅝	138½
- Metalliques à 5 Proz.	103⅛	103¼
- detto à 4 Proz.	98	97⅝
- Bank-Aktien I. Sem.	1317	1314
Polnische Loose	93⅝	93¼

c) *Wechselkurs.*	Papier.	Geld.
Amsterdam 1 Monat	108⅝	—
Hamburg 1 Monat	114⅜	—
Wien in 20ger 1 Monat	99⅞	—
Frankfurt 1 Monat	99⅝	—
Nürnberg - —	—	99½
Leipzig - —	—	98½
London - —	10. 9	—
Paris - —	—	117⅝
Lyon - —	—	117¾
Mailand - —	—	59¾
Genua - —	—	51
Livorno - —	—	57
Triest - —	—	99⅝

Litterarische Anzeigen.

[466] In der litterarisch-artistischen Anstalt in München ist so eben erschienen:

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rüksicht auf Bayern.

Monat Februar.

Inhalt: Ueber die Erwartungen des Bauernstandes von einer Reform der bürgerlichen Rechtspflege. (Zwei Artikel.) — Korrespondenz aus Hamburg. — Betrachtungen über Papiergeld. — Auszug aus v. Harthausen's Schrift über die Agrarverfassung. — Ueber die Wiederherstellung des Kanals bei Frankenthal. — Aus den Landrathsverhandlungen im December 1829. — Sittlichkeit und Recht. — Ueber eine neuerliche Philosophen-Fehde. — Korrespondenz aus Baden. — Korrespondenz aus Passau. — Biographische Notizen über Orlando de Lasso. — Amoenitates juris publici. — Skandinavische Urkunden in Bayern. — Korrespondenz aus Erlangen. — Ueber die religieuse Duldsamkeit in Bayern. — Ueber die Nothwendigkeit einer gleichförmigen Disciplin an den vaterländischen Studien-Anstalten. — Ueber den Geist der Publicität. — Die Doktor-Promotion des Kurfürsten Karl. — Bemerkungen über die vor Kurzem im Unter-Donaukreise zum Vorschein gekommenen Blattern. — Notizen über die frühere Bevölkerung der Gegend von Schleißheim. — Ueber Fiskus und Fiskale. — Korrespondenz aus Westphalen. — Korrespondenz aus Frankfurt. — Der Büchsenmeister Martin März zu Amberg. — Kunstverein in München. — Ueber die Bearbeitungen Shakespear's für die deutsche Bühne. — Litteratur: Ferbers Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der preußischen Monarchie. — Ueber die Formen bei den Verhandlungen der Landräthe im Königreich Bayern. — Die Hopfen-Erndte im Jahre 1829 in Hersbruck. — Ueber Handel und Gemeindeverfassung in Rheinland Westphalen.

---

[443] M. Rifaud, voyageur français, qui est resté 25 années en Orient, vient de publier un ouvrage du plus vif intérêt sur les pays qu'il a visités, sur l'Egypte et la Nubie. Cet ouvrage est un *itinéraire* fidèle; c'est un tableau scrupuleux des faits remarquables de l'intérieur de l'Egypte et des pays qui l'environnent. M. Rifaud r'ouvre à la science et au commerce des routes qui étaient disparues depuis des siècles. Dans ce livre, le sujet est embrassé d'une manière complète et traité avec des soins extrêmes, aussi laisse-t-il peu d'incertitudes sur la géographie des lieux. Ce travail précieux sera désormais celui qu'on étudiera lorsqu'on se préparera à une excursion dans la patrie des sciences, sur cette terre où la gloire de Bonaparte a continué celle d'Alexandre, de César et de St. Louis. L'Egypte entre aujourd'hui dans un rôle actif et important pour le monde qu'elle remplira. Cela explique pourquoi on est si avide en Europe de notions sur la géographie et l'état des populations dans ces contrées.

Tableau de L'Egypte, de la Nubie et des Lieux circonvoisins, ou Itinéraire à l'usage des voyageurs qui visitent ces contrées, par M. J. J. Rifaud, de Marseille, membre de la société de Géographie de Paris, de la société asiatique, correspondant de la société royale des Antiquaires de France, dédié à S. A. R. Madame, duchesse de Berry. 1 Vol. in 8°. prix 8 Fr. à Paris chez Treuttel et Wurtz libraires rue de Bourbon Nr. 17,

---

[279] **Ankündigung.**

Verkauf des Schloßgutes Lautrach mit Zugehörde und der Mahlmühlgut und Söld, samt Waldung, zu Amendingen bei Memmingen.

Das erstere, Lautrach, nemlich besteht in:

a) einem erst vor fünfzig Jahren in ganz modernem Style erbauten großen Schlosse in einer der schönsten oberschwäbischen Gegenden an der Iller gelegen;
b) ferner in zwei ganz neu erbauten Nebengebäuden, deren eines die Scheuer, das andere die Stallungen enthält;
c) einer Wasch- und Bakküche mit laufendem Brunnen;
d) einem ältern kleinen Schlößchen;

e) an Küchen-, Baum- und Krautgärten	2½	Jauchart	alt Kempter-Maaß.
f) an Wiesen,	18¼	—	
g) an Akerfeld	11¾	—	
h) an Waldungen	11	—	
i) in vier Weihern	1¼	—	
Zusammen	44¾	Jauchart	

k) und einem Fischwasser, die Ach genannt.

Die Mahlmühle zu Amendingen, welche auf Lebenszeit verliehen ist, erträgt:

a) Gutsgült, jährlich:	2 Schfl.	1 Mz.	— V.	3 S.	Roggen;
	1 —	3 —	3 V.	3 S.	Haber;
b) Mühlegült, jährlich:	8 —	4 —	2 V.	3 S.	Kern;
	6 —	4 —	1 V.	½ S.	Roggen;

Heu- und Küchengeld 34 fl. 3 kr.
aus den Stadtäkern 58 fl.
Laudemium bei lezter Veränderung 665 fl. 28 kr.

c) Abgaben aus der Söld: Kern 2 Malter, Roggen 2 Malter, Haber 24 Vrtl. — alt Memminger Eindienungs-Maaß.

Heugeld 8 fl.
1 Gans 1 fl.
Laudemium 200 fl.

Zum Verkaufe dieser Objekte an den Meistbietenden ist der 26 April 1830 früh Morgens 10 Uhr auf dem Schlosse Lautrach festgesezt.

Die Ratifikation der Aufstreichsverhandlung wird dem Eigenthümer vorbehalten.

Ueber die Verkaufsbedingungen, dann über die Gutslasten, so wie über nähere Verhältnisse selbst können die Herren Kaufsliebhaber bei dem Unterzeichneten die nähere Erkundigung einziehen.

Burheim bei Memmingen, den 28 Febr. 1830.

Sanens, Patrimonialrichter.